



Die vier Kerzen

Adventsgedicht (Autor unbekannt)

Im Advent, zur Weihnachtszeit, da war es hell im Zimmer.
Vier Kerzen waren aufgereiht und leuchteten wie immer.
Doch zum Flackern und zum Knistern hörte man die Kerzen flüstern.

Die erste Kerze seufzt und spricht: «Mein Licht brennt für den FRIEDEN,
die Menschen aber woll'n mich nicht, es ist nur Streit hienieden.»
Die Kerze verlor den schönen Glanz, wurde klein und kleiner und erlosch dann ganz.

Die zweite Kerze traurig spricht: «Für den GLAUBEN will ich brennen,
doch Gottes Worten glaubt man nicht, Glauben will man nicht mehr kennen.»
Ein Luftzug wehte durch das Haus, die zweite Kerze, die ging aus.

Die dritte Kerze kraftlos spricht: «Die LIEBE will ich künden,
doch mit Neid und Hass im Angesicht kann kein Lieb' man finden.»
So flüsterte sie und ward ganz klein, erlosch und verlor den hellen Schein.

Ins Zimmer trat ein kleines Kind, sah die Kerzen, die nicht scheinen,
erloschen durch den kalten Wind, fast fing es an zu weinen.
Mit Tränen es sehr traurig spricht: «Leuchtet, ich brauche euer Licht!»

Da fällt die vierte Kerze ein: «HOFFNUNG will ich geben,
mit meinem hellen Schein soll'n alle Kerzen leben.
Hoffnung will ich hell verkünden und alle Kerzen neu entzünden!»

Die vier Kerzen am Adventskranz stehen für
Frieden, Glauben, Liebe und Hoffnung.
Mögen sich viele Menschen finden, die diese
Kerzen immer wieder neu anzünden.

Einen besinnlichen vierten Advent ...





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 • Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 • Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

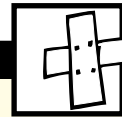
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR **112**
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt (Frauenhaus) 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711
Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

WICHTIG !!! - Selbstablesung der Wasseruhren

Verehrte Wasserkunden,

die jährliche Ablesung der Wasserzähler steht wieder bevor.

Hierzu möchten wir Sie auch in diesem Jahr bitten, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und direkt über das Internet einzugeben.

Klicken Sie unter www.wurmberg.de einfach auf den Link "Wasserzählerstand online erfassen" und tragen Sie dort Ihr Buchungszeichen (ohne Trennpunkte) **oder** Ihren Nachnamen und die auf dem Zähler angegebene Zählernummer ein. Dann den Sicherheitscode aus der farbigen Grafik im Eingabefeld erfassen und schon können Sie schnell, sicher und ungestört Ihren Zählerstand (**ohne die roten Nachkomma-Stellen!**) eingeben.

Diesen Service bieten wir Ihnen schon **ab dem 01.12.2021 bis zum 31.12.2021** an.

Und so sieht der Bildschirm aus:

Nutzen Sie diese Möglichkeit der Zählerstandserfassung! Wir freuen uns auf Ihre Eingabe.

Bitte beachten Sie: Nicht eingereichte Zählerstände werden geschätzt !

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den Zählerstand per Internet zu erfassen, bitten wir Sie, den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben **bis zum 31.12.2021** im Rathaus oder Komm-In abzugeben:



An das Bürgermeisteramt Wurmberg
Mitteilung Wasserzählerstand für Abrechnung 2021

Name:

Anschrift:

Telefonnummer für Rückfragen:

Zählernummer: Zählerstand:
Bitte ohne die roten Kommazahlen angeben!

Datum:

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen



!!! Bitte beachten !!!

Aufgrund der derzeit extremen Verbreitung des Corona-Virus wird das **Dienstleistungsangebot im KOMM-IN Dienstleistungszentrum während der regulären Öffnungszeiten bis auf weiteres auf die Bereiche Deutsche Post, Toto Lotto und Reinigungsannahme beschränkt (Zutritt immer nur für eine Person!)**.

Für **Angelegenheiten des Einwohnermelde- und Passantes** vereinbaren Sie bitte mit den Mitarbeiterinnen per Telefon oder E-Mail einen außerhalb der Öffnungszeiten des KOMM-IN liegenden **Termin** (in der Regel **Mittwochnachmittag**).

Sie können uns hierzu

- telefonisch unter der Nr. **07044/9449-30** oder
- per E-Mail **komm-in@wurmberg.de** erreichen!

Wichtig: Bitte tragen Sie während Ihres Aufenthalts im KOMM-IN Dienstleistungszentrum durchgängig eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske (bzw. vergleichbar) – zu Ihrem eigenen Schutz und der aller Bediensteten.

Personen, die grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen, wird der Zutritt zum KOMM-IN untersagt.

Gemeindeverwaltung Wurmberg

Corona-Schnell-Testangebote im Heckengäu

An folgenden Orten gibt es (i.d.R.) tägliche Testangebote (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- in Mönsheim beim Freibad, Wimsheimer Str. 24 (DLRG-Ortsgruppe Mönsheim)
- in Wimsheim im Gewerbegebiet, Maybachstr. 14
- in Öschelbronn neben der Steighalle, Wurmberger Str. 40
- in Heimsheim direkt an der A8, Projektcampus, Projektampus 30, Römerstr. 30–40

Zusätzlich bietet die DLRG-Ortsgruppe Mönsheim Corona-Schnelltests an Sonntagen direkt in Wurmberg, Turn- und Festhalle, Uhlandstr. 15.

Näheres zu den jeweiligen Öffnungszeiten und ggf. zum Anmeldeverfahren finden Sie im Internet u. a. unter www.wurmberg.de > Rubrik „Bürger“ > „Coronavirus Informationen“. Dort sind die Informationen zu den einzelnen Angeboten jeweils verlinkt.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteiner Str. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Impfstützpunkt Heckengäu in Frielzheim in der Zehntscheune

Wie bereits angekündigt, wird auch im Heckengäu ein wohnortnahes Impfangebot eingerichtet.

Wo?

In der Zehntscheune in 71292 Frielzheim, Marktplatz 11

Wann?

Dienstag und Mittwoch von 9:00 bis 15:00 Uhr mit Terminbuchung über www.impfen-pfenz.de

Welcher Impfstoff wird verimpft?

Grundsätzlich werden alle Personen über 30 mit dem Vakzin von Moderna geimpft. Personen unter 30 sowie Schwangere und Stillende erhalten den Impfstoff von BioNTech. Für Erstimpfungen steht auch der Impfstoff von Johnson & Johnson zur Verfügung.

Wer kann sich impfen lassen?

Das Impfangebot richtet sich **an alle Bürgerinnen und Bürger**. Bei **Boosterimpfungen** muss die Zweitimpfung mindestens 6 Monate zurückliegen, bei Johnson und Johnson bereits nach 4 Wochen. Dies ist möglich bei Personen, die zweimal mit BioNTech-Pfizer, zweimal mit Moderna, zweimal mit AstraZeneca, oder AstraZeneca und BioNTech-Pfizer oder einmal mit Johnson & Johnson geimpft wurden.

Für **Erstimpfungen** gilt ein Mindestalter von 12 Jahren. Bei Johnson und Johnson gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.

Bei **Zweitimpfungen** muss die Erstimpfung mit BioNTech mindestens 3 Wochen und mit Moderna oder AstraZeneca mindestens 4 Wochen zurückliegen.

Genesene Personen können 6 Monate nach der Erkrankung geimpft werden.

Wichtige Hinweise

Der Zutritt ist nur Personen gestattet, die keine Symptome haben, die auf eine COVID-19-Erkrankung schließen lassen. Es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Was muss ich mitbringen?

- Terminbestätigung bei Terminbuchung
- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte sofern vorhanden
- Impfausweis sofern vorhanden

Gutachterausschussgebühren- Aufhebungssatzung

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren-Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweils aktuellsten Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 09.12.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 25.10.1991 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), zuletzt geändert im Rahmen der Euro-Anpassungs-Satzung vom 26.10.2001, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebung wird nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam.
Wurmberg, 10.12.2021

gez. Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

» Amtliche Berichte

„Es wird Weihnachten in Wurmberg“

Das Wurmberger Weihnachtslied in neuer Visualisierung



Wurmberger Weihnachtslied

Im Jahr 2011 schrieb Rainer Raisch (Musikverlag Raisch, Wurmberg) den Text und komponierte die Melodie für das Wurmberger Weihnachtslied „Es wird Weihnachten in Wurmberg ...“. Zum diesjährigen Jubiläum des Liedes erstellte der Produzent eine neue Visualisierung, an der zahlreiche liebe Menschen aus unserer Gemeinde mitgewirkt haben. Das Video wurde auf das Videoportal „YouTube“ gestellt und ist über folgenden Link zu erreichen: https://youtu.be/J1_xjtGMHZg
Auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) ist das Video zudem direkt verlinkt und kann dort aufgerufen werden. Freuen Sie sich auf winterliche Impressionen aus Wurmberg und Neubärental, die auf Weihnachten einstimmen. Allen Mitwirkenden an dieser weihnachtlichen Grußbotschaft sei herzlichst gedankt – ganz besonders aber Rainer Raisch für die tolle Idee und sein großes Engagement bei der Umsetzung.

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Achtung! Achtung!

Geänderter
Redaktionsschluss für die letzte
Ausgabe KW 51 in diesem Jahr.

Der Redaktionsschluss
wird auf
Montag den

20.12.2021

8:00 Uhr vorverlegt

Der Redaktionsschluss für
die erste Ausgabe in KW 02
2022 bleibt unverändert.

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de



Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 09.12.2021

Gemeindewald Wurmberg

– Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2022

Für den Gemeindewald Wurmberg ist ein jährlicher Betriebsplan durch die Untere Forstbehörde aufzustellen, der durch den Gemeinderat zu beschließen ist (§ 51 LWaldG). Der zuständige Revierleiter Rolf Müller gibt in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen zum forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr sowie zum Bewirtschaftungsplan 2022.

Herr Müller führt aus, dass der Sommer 2021 zum Glück sehr feucht gewesen sei, was nach den drei letzten Dürrejahre auch dringend notwendig war. Aufgrund der Trockenheit in den vergangenen Jahren gebe es vor allem bei den Buchen größere Trockenheitsschäden zu verzeichnen. Daher mussten zahlreiche tote bzw. absterbende Buchen entlang öffentlicher Verkehrsflächen entfernt werden, ebenso vom Borkenkäfer befallene Tannen. Vor diesem Hintergrund sei der planmäßige Holzeinschlag (laut Wirtschaftsplan 390 Festmeter) nicht erfolgt. Die notwendige Verkehrssicherungspflicht entlang von Straßen und Wegen habe in diesem Jahr einen deutlich erhöhten Aufwand verursacht, da ständig nach morschen und abgestorbenen Bäumen und Zweigen Ausschau gehalten und diese bei Bedarf auch zeitnah beseitigt werden mussten. Insgesamt mussten aufgrund der Trockenheitsschäden und der Ausbreitung des Tannen-Borkenkäfers 730 Festmeter Holz eingeschlagen werden (Tannenanteil: 460 fm).

Die Holzpreise hätten aufgrund der Situation und der Trockenheit erheblich gelitten, führt der Revierleiter weiter aus. Erst im Juni/ Juli dieses Jahres seien Preissteigerungen auf dem Holzmarkt zu verzeichnen gewesen. Der Markt sei jedoch sehr sprunghaft, die verbesserten Preise werden sich wohl erst in Zukunft bemerkbar machen.

Die große Regenmenge im Sommer sei zwar für den Wald sehr wichtig gewesen, habe jedoch im Zuge eines Starkregenereignis-

nisses Ende Juli auch zu größeren Schäden geführt. Dabei seien insbesondere zwei Waldwege im Gewann „Birkhof“ in Mitleidenenschaft gezogen worden, die instandgesetzt werden mussten. Weiterhin setzt Herr Müller das Gremium darüber in Kenntnis, dass im Jahr 2021 eine rd. 0,5 ha große Neuaufforstung mit Tulpenbäumen (neue Art aus Amerika, die besser mit den veränderten klimatischen Bedingungen zurechtkommen soll) als Erprobungsfläche erfolgt sei. Zusätzlich habe man auf einer Fläche von rd. 2,0 ha eine Jungbestandspflege vorgenommen.

Zum Ende des Jahres 2021 erbeide sich aufgrund der Folgen der Dürre und der dadurch erforderlichen Mehraufwendungen ein voraussichtlicher Verlust in Höhe von ca. 20.000,- EUR statt geplant 8.000,- EUR.

Im Bewirtschaftungsplan für das kommende Jahr 2022 sei ein geplanter Holzeinschlag in einer Größenordnung von 545 Festmetern vorgesehen. In den Gewannen „Lämmersberg“ und „Sekunde“ sollen Pflanzungen erfolgen und wiederum eine Jungbestandspflege auf ca. 0,5 ha durchgeführt werden.

Im Bewirtschaftungsplan für das neue Jahr stehen den prognostizierten Gesamterlösen von 47.813,- EUR Gesamtkosten in Höhe von 44.492,- EUR gegenüber, somit ein kleiner Gewinn in Höhe von 3.321,- EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den forstlichen Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bürgermeister Teply dankt abschließend Förster Rolf Müller für das gute und konstruktive Miteinander zwischen Kreisforstamt, Revierförster und Gemeinde.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg

a) Tätigkeitsbericht

b) Erhöhung des Stellenumfangs

In öffentlicher Sitzung am 30.01.2020 stimmte der Gemeinderat der Einführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg zu und bewilligte hierfür einen Stellenumfang von 25% einer Vollzeitstelle. Die Stelle ist über den Träger „miteinanderleben e.V.“ seit Beginn des letzten Schuljahres mit Frau Ramona Dörner besetzt; die Gemeinde Wurmberg teilt sich dabei eine 50%-Kraft mit der Gemeinde bzw. Grundschule Wimsheim.

Nachdem Frau Dörner inzwischen mehr als ein Jahr als Schulsozialarbeiterin an der Grundschule Wurmberg im Einsatz ist, berichtet sie in der Gemeinderatssitzung über ihre Tätigkeit und ihre bisherigen Erfahrungen. Dem Gemeinderat liegt ergänzend hierzu auch ein schriftlicher Bericht der Schulsozialarbeiterin vor.

Frau Dörner führte aus, dass sie derzeit donnerstags und freitags an der Grundschule Wurmberg tätig ist (montags und dienstags in Wimsheim). Mittwoch sei ein flexibler Tag, der bedarfsgerecht und situationsbedingt auf beide Schulen aufgeteilt werde.

Ein großer Teil der Arbeit an den Grundschulen bestehe im Bereich der Vorbeugung und Prävention durch das sog. „Soziales Kompetenztraining“ (bisher nur in Klasse 1 fest im Stundenplan verankert). Im Sozialen Kompetenztraining lernen Schüler*innen, angemessen und sicher in sozial schwierigen Situationen zu reagieren und erfahren, wie sie mit negativen Gefühlen (beispielsweise Wut, Frust, Angst) umgehen können. Hierdurch werden Fähigkeiten wie z.B. Kritikfähigkeit und Frustrationstoleranz erlernt und trainiert. Ziel sei es, die Klasse als Gemeinschaft zusammenwachsen zu lassen, um so möglichen Konflikten in der Klasse vorzubeugen bzw. entstehende Konflikte gleich zu Beginn zu lösen. Wünschenswert wäre es, die Grundlagen, die hierdurch in Klasse 1 geschaffen werden, auch in den weiteren Klassenstufen in Form regelmäßiger Trainings durchzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung der Schüler*innen gebe es in den Klassen viel Arbeit. Ziel der Schulsozialarbeit sei es, eine Klassengemeinschaft aufzubauen und Vorurteile abzubauen. Dazu reichen zwei Tage in der Woche nicht aus. Zielsetzung sei es, langfristig in allen Klassen regelmäßige Einheiten anbieten zu können, die fest im Stundenplan verankert sind.

Ein ebenfalls wichtiger Teil der Arbeit bestehe in der Einzelfallhilfe. Die Einzelfallhilfe beziehe sich auf (meist) außerschulische Probleme der Kinder bzw. deren Familien. Da Grundschüler*innen noch nicht beratungsmündig seien, werden spätestens ab dem zweiten Gespräch mit der Schulsozialarbeit die Eltern darüber informiert. In den bisherigen Fällen war es jedoch so, dass die Eltern die Schulsozialarbeit von sich aus aufsuchten. Dafür sollte die Schulsozialarbeit regelmäßig bei allen Elternabenden

präsent sein, ihre Arbeit vorstellen und Fragen beantworten. Schon dies allein stelle einen erheblichen Zeitaufwand dar, der ein hohes Maß an Mehrarbeit erfordere. Es finde in der Regel ein Gespräch mit den Schüler*innen sowie eine Beobachtung des betreffenden Kindes im Unterricht und auf dem Pausenhof statt. Je nach Situation und Problem könne dem betreffenden Kind und den Eltern durch eine Beratung bereits geholfen werden. Sei dies nicht der Fall, zeige die Schulsozialarbeit entsprechende Handlungsmöglichkeiten auf und vermittele an die betreffenden Stellen weiter. Zur Einzelfallhilfe zählen auch die Konfliktgespräche, welche die Schulsozialarbeit mit den Grundschüler*innen führt.

Häufig fallen in Grundschulen die Einzelfallhilfe und die Elternberatung zusammen, da die Arbeit oft in der gesamten Familie stattfindet. Die (Erziehungs-)Beratung der Schulsozialarbeit sei dabei bedürfnisorientiert ausgelegt und basiere auf der Annahme, dass hinter jedem Verhalten ein Grund stehe und dieser dazu diene, ein bestimmtes Bedürfnis zu befriedigen. Die Beratung finde dann anhand der Bedürfnisse statt, die im Gespräch erörtert wurden.

Frau Dörner erläuterte weiterhin, dass die Mediation ein Verfahren zur konstruktiven Konfliktlösung auf freiwilliger Basis darstelle. Es diene dazu, Konflikte friedlich aufzuarbeiten und tragfähige Lösungen zu finden, mit denen alle Konfliktparteien leben können. Als ausgebildete Mediatorin sei es ihr wichtig, den Eltern die Möglichkeit einer kostenlosen Mediation anzubieten. Ein ebenfalls wichtiger Bereich sei der Kontakt mit den Schüler*innen in der Pause, so Frau Dörner. Oft entstehen dort Konflikte, welche die Schulsozialarbeit versuche, gemeinsam mit den beteiligten Kindern zu lösen. Durch geschickte Fragestellung sollen die Kinder selbst auf Lösungen kommen. Manchmal benötige es einige Zeit, um mit den Kindern auf den Kern des Konfliktes vorzudringen. Dabei sei es vor allem wichtig, den Konflikt zeitnah anzugehen. Daher sei es umso wichtiger, stetig präsent zu sein, um zeitnah intervenieren zu können.

Selbstverständlich stehe die Schulsozialarbeit auch den Lehrer*innen in Fragen zum sozialen Miteinander im Klassengefüge als auch beim Umgang mit auffälligen Schüler*innen zur Verfügung. Hier berate die Schulsozialarbeit gezielt das Lehrpersonal im Umgang mit Schüler*innen und deren Eltern oder es werde gemeinsam nach einer Strategie für das weitere Vorgehen gesucht. Meist finden hier regelmäßige Austauschgespräche statt. Ebenfalls zu diesem Arbeitsbereich zähle die themenbezogene Organisation verschiedener Inhalte im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz.

Darüber hinaus helfe die Schulsozialarbeit immer dort, wo Hilfe benötigt wird, wie beispielsweise aktuell bei der Aufnahme neuer Flüchtlingskinder (Hilfe bei Elterngesprächen, Übersetzung, Integration der Kinder).

Sowohl nach Einschätzung der Schulleitung und des Lehrpersonals als auch aus Sicht der Schulsozialarbeit selbst hat sich die Einführung dieses Angebots an der Grundschule Wurmberg mehr als bewährt. Gleichzeitig stellt sich jedoch zunehmend heraus, dass ein Stellenumfang von 25% angesichts der Aufgabenvielfalt nicht ausreicht und das permanente Hin- und Herwechseln zwischen zwei Schulen einige Nachteile mit sich bringt. Es wird an beiden Schulen ein Mehrbedarf an Schulsozialarbeit gesehen und eine Aufstockung der Stellen auf jeweils 50% - sowohl in Wimsheim als auch in Wurmberg - für notwendig erachtet.

Eine ausführliche schriftliche Begründung hierfür liegt dem Gemeinderat vor. Zudem erläutern Schulsozialarbeiterin Frau Dörner, die Leiterin der Grundschule Wurmberg, Frau Beate Bischoff, sowie die Stellv. Geschäftsführerin und Bereichsleiterin Jugendsozialarbeit und Ehrenamt bei „miteinanderleben e.V.“, Frau Maren Bieberich, in der Sitzung den Mehrbedarf.

Die Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen wird grundsätzlich durch das Land Baden-Württemberg und den Enzkreis gefördert. Nach der regulären Landesförderung gibt es im nächsten Schuljahr pro 50%-Stelle einen Zuschuss in Höhe von 8.800 € sowie aktuell 8.350 € pro 50%-Stelle vom Enzkreis. Die verbleibenden Personalkosten sind vom Schulträger zu übernehmen. Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist grundsätzlich die Festsetzung eines Stellenumfangs von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle.

In der Regel kann die Förderung nur jeweils zum neuen Schuljahr beantragt werden. Aufgrund der Corona-Situation und des Bundes-Aufholprogrammes besteht im Moment eine Sondersituation. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) erstellt für dieses Bundesförderprogramm ein zusätzliches Antragsverfahren, das im Windhund-Prinzip bis zu 95 Vollzeitäquivalente an Stellenerweiterungen in der Schulsozialarbeit fördert. Allerdings - so hat die Nachfrage von „miteinanderleben“ beim

KVJS ergeben - würde im Fall Wimsheim/Wurmberg nur dann eine Stellenaufstockung anerkannt und vermutlich gefördert, wenn die Tätigkeit von Frau Dörner gesplittet bleibt und dies mit einer neuen Kraft genau gleich praktiziert wird. Angesichts der dargestellten Nachteile des „Grundschul-Hoppings“ erscheint dies wenig praktikabel und sinnvoll, zumal sich die beiden Kräfte dann zusätzlich noch permanent untereinander abstimmen müssten.

Vorgeschlagen wird daher – die grundsätzliche Zustimmung zur Stellenaufstockung unterstellt – die normale Landesförderung zum neuen Schuljahr entsprechend zu beantragen. Parallel hierzu könnte versucht werden, mit den „neuen Stellen“ - und hoffentlich dann auch schon einer weiteren 50%-Kraft (das erhöht die Förderchancen) - in die Bundesförderung zu kommen. Sollte dann kein Zuschlag für die Bundesförderung erfolgen, greift hoffentlich die reguläre Landesförderung. Wie es nach dem Schuljahr 2022/23 mit der Landesförderung weitergeht, scheint nach Aussage des KVJS noch unklar. Es wird aber davon ausgegangen, dass der Bund weiterhin einspringt, da die designierte neue Bundesregierung eine deutliche Stärkung der Schulsozialarbeit fordert. Wie dies dann genau aussieht, steht natürlich noch in den Sternen.

Beschluss:

1. Der Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Die Erhöhung des Stellenumfangs für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Wurmberg auf 50% einer Vollzeitstelle wird bewilligt und die Verwaltung zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Träger „miteinanderleben e.V.“ ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Ergänzende Betreuung (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Wurmberg durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH – Erweiterung des Angebots um eine optionale Ferienbetreuung

Die Volkshochschule (VHS) Pforzheim-Enzkreis bietet im Auftrag der Gemeinde Wurmberg an der örtlichen Grundschule seit dem Schuljahr 2000/01 im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ eine Kernzeitbetreuung (zwischen 7.30 - 13.30 Uhr an Schultagen außerhalb des Unterrichts) sowie seit Beginn des Schuljahres 2014/15 eine ergänzende, flexible Nachmittagsbetreuung aktuell bis maximal 15.00 Uhr (Modul 1) bzw. 16.00 Uhr (Modul 2) an.

Während der Schulferien gibt es zudem seit Sommer 2010 in Kooperation mit der Gemeinde Mönsheim eine gemeinsame Ferienbetreuung für die Grundschüler*innen aus den beiden Kommunen. Das Angebot findet dabei wechselweise in Mönsheim und Wurmberg statt. Die Kooperation hat zum einen den großen Vorteil, dass jede der beiden Gemeinden nur Personalkosten für eine Person zu tragen hat, gleichzeitig aber grundsätzlich immer zwei Betreuungskräfte zur Verfügung stehen. Zum anderen kann durch eine höhere Teilnehmerzahl eine bessere Verlässlichkeit des Angebots erreicht werden.

Zur Durchführung der Ferienbetreuung hatte die Gemeinde Wurmberg von Beginn an eine Mitarbeiterin nebenberuflich beschäftigt, die im Hauptberuf für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg bei der VHS angestellt ist. Die Mitarbeiterin geht in Kürze in ihren wohlverdienten Ruhestand, die Nebentätigkeit für die Ferienbetreuung bei der Gemeinde Wurmberg wurde bereits beendet.

Zum Zweck der Nachbesetzung der Stelle für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung steht die Gemeindeverwaltung derzeit in regelmäßigem Kontakt mit der VHS. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit haben dabei leider aufgezeigt, dass geeignetes Personal nur schwierig zu finden ist. So gelang die Nachbesetzung der Stelle einer weiteren Mitarbeiterin, die Mitte des Jahres in Ruhestand gegangen ist, erst nach mehreren Anläufen – der Fachkräftemangel macht sich leider auch hier bemerkbar. Bei den Überlegungen für die nun anstehende Stellenbesetzung rückt dabei auch eine modifizierte Ausgestaltung des Betreuungsangebots in den Fokus, wie sie seitens der VHS bereits in der Gemeinde Königsbach-Stein praktiziert wird.

Dort bietet die VHS die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung optional auch mit Ferienbetreuung an, d.h. das Angebot erfolgt aus

einer Hand. Entscheidet sich die Gemeinde Wurmberg ebenfalls für diesen Weg, könnte die jetzt zu besetzende Stelle mit einem höheren Deputat als bisher (76,7% statt 46,9%) ausgeschrieben werden – die VHS verspricht sich hierdurch eine Attraktivitätssteigerung und folglich eine bessere Bewerbungslage. Für die Gemeinde Wurmberg wiederum hätte diese Lösung den Vorteil, dass sie nicht eigenes Personal für die Ferienbetreuung suchen bzw. vorhalten und z.B. im krankheitsbedingten Verhinderungsfall kurzfristig nach einer Vertretung schauen muss.

Die prognostizierten finanziellen Auswirkungen der Erweiterung des Betreuungsangebots um die Ferien liegen dem Gremium vor. Zugrunde gelegt sind dabei für die Stelle mit erhöhtem Umfang jährliche Personalkosten in Höhe von 46.100 € (hier angenommen eine Erzieherin mit S8a, Erfahrungsstufe 3) oder 40.200 € (hier angenommen eine Betreuungskraft mit S3, Erfahrungsstufe 3). Die VHS schlägt eine entsprechende Kombiaussschreibung (Erzieher/in oder Betreuungskraft) vor in der Hoffnung, verbunden mit der Deputatserhöhung potentielle Erzieher/innen erreichen zu können. Zur besseren Vergleichbarkeit liegt dem Gemeinderat die Abrechnung der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung des Jahres 2019 vor.

Betreut würden seitens der VHS dann rund zehn Ferienwochen im Jahr, d.h. alle Schulferien bis auf drei Wochen im Sommer und die Weihnachtsferien zu den jeweils während der Schulzeit gebuchten Zeiten. Je nach Kinderanzahl wäre für die Zeit der Ferienbetreuung eine zusätzliche Kraft (Minijob) notwendig – oder aber die Kooperation mit der Gemeinde Mönsheim wird mit etwa geänderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Beide Parteien – VHS wie Gemeinde Mönsheim – haben hierzu Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich, ob für diese Tätigkeit tatsächlich sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte wie Erzieher*innen erforderlich seien oder ob diese Tätigkeit nicht auch von Müttern übernommen werden könnte.

Bürgermeister Teply antwortet, dass – wie ausgeführt und im Beschlussantrag auch vorgesehen – ein gewisser Spielraum bei der Stellenbesetzung durchaus bestehe. Maßgeblich sei dabei aber immer die Anerkennung durch das Land Baden-Württemberg als Fördergeber.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH um eine optionale Ferienbetreuung zu erweitern. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der VHS eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Der Ausschreibung einer Personalstelle (Erzieher/in oder Betreuungskraft) mit einem Umfang von 76,7 v.H. eines Vollzeitäquivalents durch die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Seit dem 01.01.2021 ist für die Erstattung von Gutachten der Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis mit Sitz in Mühlacker zuständig. Zuletzt wurden vom Gutachterausschuss der Gemeinde Wurmberg die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und festgelegt.

Die Gutachterausschussgebührensatzung vom 25.10.1991, zuletzt geändert im Rahmen der Euro-Anpassungs-Satzung vom 26.10.2001, kann nun formell aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Wurmberg (Gutachterausschussgebühren-Aufhebungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 6732, Münzenfeldstraße 35

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Banntor/Gasse II“. Die notwendigen Befreiungen

betreffen die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Dachvorsprung (0,60 m) sowie der südlichen Baugrenze mit der Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den Befreiungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe der Beschlüsse

aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2021

In der nichtöffentlichen Sitzung am 18.11.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Ermächtigung der Verwaltung zur Abgabe eines Kaufangebots für ein Grundstück in der Alten Pforzheimer Straße

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informiert das Gremium über die derzeitige Corona-Situation in Wurmberg. Dazu verweist er auf eine Übersicht über die 7-Tage-Inzidenzen der letzten Tage bzw. Wochen. Teilweise seien hier 7-Tage-Inzidenzen bis zu 1.200(!) zu verzeichnen gewesen. Glücklicherweise liege in Wurmberg kein diffuses Infektionsgeschehen vor, sondern man könne ziemlich genau lokalisieren, wodurch die hohen Infektionszahlen in Wurmberg hervorgerufen worden seien.
- In diesem Zuge teilt Herr Teply mit, dass die DLRG-Ortsgruppe Mönshausen in ihrem Vereinsheim am Mönshausener Freibad wieder zertifizierte Corona-Schnelltests anbiete. Um die große Nachfrage erfüllen zu können, öffne das Testzentrum täglich. Zusätzlich gebe es bis auf weiteres sonntags nachmittags auch ein Testangebot in der Turn- und Festhalle Wurmberg, Umlandstr. 11 (15.00 - 18.00 Uhr). Gegenüber dem Testangebot im Frühjahr 2021 haben sich die Vorgaben seitens des Gesundheitsamts etwas geändert. Um diesen gerecht zu werden, das Verfahren zu vereinfachen und Wartezeiten zu vermeiden, werde um vorherige Terminvereinbarung gebeten.
- Weiterhin berichtet der Bürgermeister, dass am 04.12.2021 eine Pop-Up-Impfaktion durch mobile Impf-Teams in der Hagenschießhalle in Wimsheim durchgeführt worden sei. Für die vier beteiligten Gemeinden Frielzheim, Mönshausen, Wimsheim und Wurmberg seien jeweils 60 Impfdosen zur Verfügung gestanden (insgesamt 240 Impfdosen). Bürgermeister Teply ergänzt, dass zusätzlich mit einem regelmäßigen (offenen) Impfangebot im Heckengäu an drei Tagen pro Woche nach dem Jahreswechsel zu rechnen sei. Voraussichtlich werde dieses Angebot in der Zehntscheune in Frielzheim eingerichtet.
- Bürgermeister Teply führt aus, dass die Sparkasse Pforzheim Calw ihn darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass die Sparkassenfiliale in Wurmberg ab Februar 2022 nur noch an drei Tagen pro Woche geöffnet sein wird (Montag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 17.30 Uhr, Mi. 9.00 – 12.00 Uhr). Er sei mit dieser Entscheidung der Sparkasse selbstverständlich alles andere als glücklich, so der Bürgermeister. Die Sparkasse begründe diese Entscheidung mit fehlendem Fachpersonal.
- Letztlich informiert der Bürgermeister das Gremium darüber, dass die EnBW ihr 2020 gegründetes Startup Twist Mobility an den dänischen E-Carsharing-Anbieter GreenMobility verkauft habe. Aus diesem Grund habe auch das E-Carsharing-Fahrzeug vor dem Rathaus (Renault ZOE) ein neues Branding erhalten. In der Vergangenheit sei es leider immer wieder zu Problemen bei den monatlichen Abrechnungen durch die Twist Mobility gekommen, so dass der Wechsel zu GreenMobility grundsätzlich zu begrüßen sei. Teply: „Allerdings fehlte es an jeglicher Vorabinformation der Gemeinde Wurmberg in dieser Angelegenheit.“ Dieses Vorgehen habe zu einigen kontroversen Auseinandersetzungen mit den Beteiligten geführt, u.a. darüber, ob dies einen Vertragsbruch darstellt, der ein außerordentliches Kündigungsrecht bewirkt. Über das weitere Vorgehen, das optional ein anderes Preismodell für die beteiligten Kommunen beinhaltet, werde der Gemeinderat zeitnah beraten.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) fragt nach, weshalb bei der Pop-Up-Impfaktion in Wimsheim am 04.12.2021 ein anderer Impfstoff verabreicht worden sei als im Amtsblatt angegeben. Bürgermeister Teply bestätigt, dass der ursprünglich zugesicherte Impfstoff der Firma BioNTech leider nicht in ausreichender Menge geliefert worden sei. Das Landratsamt Enzkreis treffe hier jedoch keine Schuld. Der gelieferte BioNTech-Impfstoff sei dann in der Folge natürlich für die unter 30-Jährigen verwendet worden. Die fehlenden Dosen für Personen über 30 Jahre konnten nur durch die Verwendung des Impfstoffs „Moderna“ ersetzt werden. Auch Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) betont nochmals, dass er es nicht förderlich für das Vertrauen der Bürger*innen halte, wenn ein anderer Impfstoff zum Einsatz kommt als angekündigt.
- Herr Weeber ergänzt, dass er vom Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde Wurmberg über die Belegung der Wohncontaineranlage in der Öschelbronner Straße 62/1 informiert worden sei. Mittlerweile habe das Landratsamt Enzkreis dort sieben Flüchtlingsfamilien untergebracht (vorläufige Unterbringung). Er habe mit Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) darüber gesprochen, ob es nicht vernünftig sei, den Freundeskreis Asyl wieder ins Leben zu rufen. Er selbst habe ja während der Flüchtlingskrise 2015/16 innerhalb des Freundeskreises die Gruppe „Sachspenden“ geleitet, könne dies allerdings aktuell aus zeitlichen Gründen nicht erneut bewerkstelligen. Bürgermeister Teply schlägt vor, sich außerhalb der Gemeinderatssitzung in der Angelegenheit zu beraten.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) teilt mit, dass im Zuge der Mäharbeiten der Straßenmeisterei an den Straßenrändern der Landesstraßen rund um Wurmberg jede Menge Müll zum Vorschein gekommen sei. Er erkundigt sich, ob es nicht wieder Zeit für die Durchführung einer Gemarkungsputzete wäre. Bürgermeister Teply führt aus, dass jetzt kurz vor den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel keine offizielle Gemarkungsputzete mehr organisiert werden könne. Außerdem sprechen gerade die hohen Infektionszahlen in Wurmberg gegen die Durchführung einer solchen Gemeinschaftsaktion. Der Bürgermeister sagt jedoch zu, die zuständige Straßenmeisterei auf den Müll an den Straßenrändern anzusprechen und um Beseitigung zu bitten. Weiterhin bestünde natürlich für jedermann und zu jeder Zeit die Möglichkeit, in Eigenregie Müll an den Straßenrändern aufzusammeln. Falls hier Interesse vorhanden sei, können Interessierte sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden. Greifzangen, Müllsäcke und Warnwesten werde die Gemeinde natürlich gerne zur Verfügung stellen.
- Abschließend weist Herr Beigel noch darauf hin, dass die Parksituation in der Umlandstraße derzeit aufgrund der höheren Verkehrsbelastung durch den Umleitungsverkehr von der Autobahn immer wieder zu Gefahrensituationen führe. Er erkundigt sich, ob es nicht die Möglichkeit der Einrichtung eines durchgängigen Haltverbots, d.h. Aufhebung der Stellplätze am Straßenrand, gebe. Bürgermeister Teply erläutert, dass dieses Thema erst am Vortag im Rahmen der Verkehrsschau behandelt worden sei. Bei der Besichtigung vor Ort wurde in Absprache mit den Vertretern des Verkehrsamtes des Landratsamtes Enzkreis beschlossen, vorerst die vordersten zwei Stellplätze in Richtung Kreisverkehr aufzulösen (dadurch nur noch zwei statt vier Stellplätze) und versuchsweise auf dem Gehweg gegenüber einen Pfosten zu setzen, um zum Schutz der Fußgänger ein Überfahren des Gehwegs durch die Verkehrsteilnehmer zu verhindern. Durch diese Maßnahmen erhoffe man sich ein gefährloseres und schnelleres Abfließen des Verkehrs in Richtung Kreisverkehr und mehr Sicherheit für die Fußgänger auf den Gehwegen. Ein gänzlicher Verzicht auf öffentliche Stellplätze entlang der Umlandstraße werde mit Rücksicht auf die dort befindlichen Arztpraxen bis auf weiteres nicht angestrebt.



Standesamtliche Nachrichten

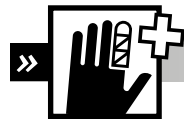
Geboren ist am

01.12.2021 Josia Benaja Damm

Eltern: Lilli Damm geb. Banmann & Andreas Damm, Neubärenthal

Verstorben ist am 11.12.2021

Hans Andreas Beuchle, Neubärental

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder [docdirekt.de](https://www.docdirekt.de)

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**Enzkreis****Rettungsdienst: 112****Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117**

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Anruf ist kostenlos

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 18.12.2021**

Franz-Joseph-Gall Apotheke Tiefenbronn,
Franz-Joseph-Gall-Straße 37, Telefon: 07234 / 94 80 94

Uhland-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstraße 71 (Drehscheibe), Telefon: 07041 / 74 44

Sonntag, 19.12.2021**Tiergarten Apotheke,**

Strietweg 70, Pforzheim, Telefon: 07231 / 41 45 00

Freitag, 24.12.2021 (Heilig Abend)**Linden-Apotheke Niefern-Öschelbronn,**

Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25

Central-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 42, Telefon: 07041 / 81 06 946

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

(am Feiertag von 08.30 bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes**Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.****Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	18.12.2021	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	21.12.2021	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	23.12.2021	14.00 – 17.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro
- bis 2 m³: 13,00 Euro
- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr